

**Beschlussvorlage Synode des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg,
23. April 2022**

„Kirchenkreis Schleswig-Flensburg 2035 Treibhausgas-neutral“

(vorgelegt vom synodalen Ausschuss Bewahrung der Schöpfung;
verwendete Abkürzung: KISch = Klimaschutz)

Die Synode des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg möge beschließen:
Diese Synode des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg beschließt den Klimaschutzplan
„Kirchenkreis Schleswig-Flensburg Treibhausgas-neutral 2035“ in der nachstehenden Form.
Sie bittet den Kirchenkreisrat die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen.

Kirchenkreis Schleswig-Flensburg 2035 Treibhausgas-neutral

Das Ziel eines ab 2035 Treibhausgas-neutral lebenden Kirchenkreises ist für den gesamten
Kirchenkreis zentral.

Die Finanzsatzung ist schnellstmöglich an die Klimaschutzerfordernisse anzupassen

Wir werden eine gemeinschaftliche Finanzierung (inkl. spezifische Fördermittelberatung/-akquise)
und Organisation zur Umsetzung der Ziele bereitstellen.

I. Bereich Mobilität

Dienstfahrten und Sitzungswesen

ab sofort:

Klima-Check

- Ist die beabsichtigte Dienstfahrt nötig? Die Prüfung erfolgt durch die verantwortliche Person/ das verantwortliche Gremium.
- Lässt sie sich vermeiden, andernfalls ihr Zweck sich anders, d.h. energieeffizienter erreichen?
- Nötig: Schulung und Ausstattung für digitale und hybride Sitzungen!! Die digitalen bzw. hybriden Sitzungen dürfen nicht grundsätzlich Menschen aufgrund technischer Rahmenbedingungen oder körperlicher Beeinträchtigungen ausschließen.
- Vor jeder/m einzuberufenden Sitzung/Treffen ist von der* m Einladenden bzw. den Teilnehmenden geprüft und bejaht, dass die zu erreichenden Ziele ein Treffen in Präsenz rechtfertigen.
Der Zweck ist also umgekehrt nicht verzichtbar und lässt sich auch nicht auf anderem Wege erreichen (Video-Konferenz, Rund-Mail...) Hier ist u.U. eine Änderung der Synoden-Geschäftsordnung dahingehend vorzunehmen, dass eine präsentische Sitzung nicht mehr die Norm ist. Und: Auch digitale Sitzungen verbrauchen Energie.
- Nach Möglichkeit sollen Zeit und Ort des Treffens/ der Sitzung mit Rücksicht auf die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln gewählt werden.

ab 2025 gibt es im Kirchenkreis

Ein Mit-Fahr-Netzwerk (evtl. in Kooperation / oder durch Übernahme bestehender Systeme – z.B. mit dem System Go.SH, vorgestellt von Herrn Moll)

- Rechtzeitig vor Antritt einer Fahrt sehen Haupt- und Ehrenamtliche in diesem „Mit-Fahr-Netzwerk“ nach, ob sich eine Mitfahrgelegenheit bietet.

- Jede*r Dienstfahrende stellt ihre*seine geplanten Fahrten in diesem „Mit-Fahr-Netzwerk“ als Mitfahrgelegenheit bereit.
- Für die Erstellung/Erwerb/Beteiligung dieses „Mit-Fahr-Netzwerks“ ist die IT-Abteilung verantwortlich.
- Der Kirchenkreis bietet funktionierende Systeme auch den Kirchengemeinden an.

Förderung nicht-fossiler Mobilität

1. Fahrrad

- An allen Kirchenkreis-Standorten gibt es bis Ende 2023 gute Fahrradabstell-Möglichkeiten.
(gut = ein Unterstand; stabiles Abstellen möglich, gute Anschleiß-Gelegenheit, nahe am Eingang zum Haus, ...Lademöglichkeit für E-Fahrräder)
- An allen Kirchenkreis-Standorten ist bis Ende 2023 geprüft, ob ein Elektro-Dienstfahrrad fossile Mobilität ersetzen kann
- Die reisekostenrechtliche Gleichstellung der Fahrradnutzung ist Teil des nordkirchlichen KISch-Plans.
- Der Kirchenkreis prüft Leasing-Modelle für E-Bikes und Lastenfahrräder.

2. E-Mobile

2.1 Ladeinfrastruktur (läuft bereits...)

- Es werden ab sofort alle Kirchenkreisliegenschaften mit mindestens einer Lademöglichkeit (Standard der Ladesäule: kw-Zahl; x Ladepunkte für y Beschäftigte ??) für dienstlich genutzte E-Mobile ausgestattet.
- Zugleich wird allen Kirchengemeinden angeboten, ihre Pastorate ebenso auszustatten.
- Wir regen an zu prüfen, ob eine öffentlich zugängliche Lademöglichkeit Gewinn verspricht.
- Dieses Programm umfasst die Planung und Organisation für die Errichtung des Ladepunktes in Absprache mit den Eigentümer*innen sowie einen nennenswerten Zuschuss aus KISch-Mitteln zu den Kosten. Die darüber hinaus erforderlichen Mittel werden von den Liegenschaftseignerin*nen/-Nutzerin*nen aufgebracht.

2.2. Dienstwagen

- Ab sofort werden als Dienstwagen nur noch bedarfsorientierte E-Mobile beschafft.
- Der Kirchenkreis schafft Möglichkeiten, dass die E-Mobil-Infrastruktur auch von Ehrenamtlichen genutzt werden kann.

3. Öffentlicher Nahverkehr

- Der Kirchenkreis unterstützt die ehren und hauptamtlichen Mitarbeitenden bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.
- Der Kirchenkreis prüft die Erteilung eines Job-Tickets.

Veranstaltungs-Mobilität:

Klima-Check

- Ist eine Präsenz-Veranstaltung nötig?
- Welcher Ort ist unter KISch-Gesichtspunkten günstig? (Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Entfernung zu erwarteten Teilnehmerin*nen?, ...)
- Zur Organisation von gemeinsamen Anreisen s.o.: Mitfahr-Netzwerk.

II. Bereich Gebäude

Bei jeder Gebäudemaßnahme wird ab sofort ein „Klima-Check“ gemacht, der die Maßnahmen aufführt, die notwendig sind, damit das Gebäude seinen Platz in der „2035 Treibhausgas-neutral“-Strategie des Kirchenkreises behalten kann.

Gebäudestrukturplanung

- Der Kirchenkreis beginnt ab sofort einen Gebäudestrukturplanungs-Prozess für die durch ihn bzw. seine Einrichtungen genutzten Liegenschaften.
- Den Kirchengemeinden/-regionen werden bis 30.04.2023 die Daten aus der Gebäudeerhebung durch die Bauabteilung zur Verfügung gestellt und handlungsorientiert erläutert.
- Der Kirchenkreis beginnt ab sofort, sich mit allen Kirchengemeinden/-Regionen in Verbindung zu setzen, um die Art und Weise ihrer Beteiligung an den „gemeindeübergreifenden Gebäudestrukturplänen“ lt. § 6 (4) KISchG verbindlich zu verabreden.
- Der Kirchenkreis bietet Informationen an und ermutigt zum Austausch der in den Regionen gemachten Erfahrungen mit der Gebäudestrukturplanung.
- Der Kirchenkreis finanziert eine verabredete externe Begleitung von Beratungen in den Regionen.

Förderung nicht-fossilen / erneuerbarer Energien-Verbrauchs

- Heizungsanlagen von Gebäuden, die erkennbar im Bestand bleiben werden, werden auf nicht-fossile / erneuerbaren Energieverbrauch umgestellt (Ersatz bzw. Umrüstung). Ölheizungen bis 2027 – Erdgasheizungen bis 2030
- Bei vorher anstehenden Maßnahmen geschieht das im Rahmen dieser Maßnahme.

Verbesserung des Nutzungsverhaltens (sofort!! weil schnell wirksam)

- Der Kirchenkreis organisiert professionelle „Vor-Ort“-Schulungen: Nutzungsregeln, Wer ist vor Ort wie an der Umsetzung zu beteiligen? – interne Kommunikation! Heizungs- und Wärmesteuerung
- Nutzungs-Frequenzen verbessern
- Heizungsnutzung und -steuerung optimieren

Energetische Sanierung von bleibenden, d.h. langfristig zur Nutzung festgelegt Bestandsgebäuden prüfen!

Im Rahmen der Gebäudestrukturplanung ab Mitte 2023 bis 2025

Bei welchen Gebäuden ist es sinnvoll?

- Bestandsaufnahmen
- Maßnahmen ermitteln und festlegen
- Zeit- und Finanzierungsplanung

Klemme „Denkmalschutz“ und Kirchgebäude, Pastorate:

bestehende Vorschriften als Verhinderung von klimaschützenden Maßnahmen

- Hier gilt es, zunächst auf Ebene der Nordkirche eine Prioritäten-Verschiebung hin zu Klimaschutz in Gang zu setzen, die sich letztlich und bald in veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen zeigt.
- Auf pröpstliche Initiative sind diese Punkte bereits in der Landeskirche thematisiert.
- Künftig: regelmäßige Berichte im Kirchenkreisrat über Fortgang und Prüfung, mit welchem Maßnahmen solche Beratungen ggf. befördert werden können

III. Bereich Beschaffung

Der Kirchenkreis und alle ihm zugehörigen Einrichtungen lassen sich, soweit noch nicht geschehen, als **Ökofaire Einrichtung** zertifizieren. Dieser Prozess wird bis Ende 2022 begonnen und kontinuierlich fortgesetzt.

Die Aktion **Ökofaire Kirchengemeinde** wird durch die Arbeitsstelle Klimaschutz weiterhin befördert.

Die Nutzung des **Beschaffungsportals** wird mittels Vor-Ort-Beratung oder/und auch online durch die Arbeitsstelle Klimaschutz beworben und gefördert.

Zielgruppe: Wer die Produkte bestellt; wer sie nutzt

(Details in Beschaffungsverwaltungsvorschrift Nordkirche)

Das Prinzip „**Bündeleinkauf**“ wird auf weitere Produkte ausgeweitet.

IV. Energie-Erzeugung

Ab sofort wird bei jeder Maßnahme am Dach eines Gebäudes im Kirchenkreis die Installation von **Photovoltaik** geprüft und seitens des Kirchenkreises durch Beratung einschließlich der gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Organisation einer Maßnahme gefördert.

Der Kirchenkreis legt ein Programm zur Installation von **Photovoltaik** auf kircheneigenen Gebäuden, inkl. Kirchen, sowie Konversionsflächen auf.

Der Kirchenkreis prüft die Vorrang-Flächen für **Windenergie** und entwickelt eine gezielte Bewirtschaftung für die in kirchlichem Besitz befindlichen Flächen.

Der Kirchenkreis setzt sich gegenüber der Politik für die Möglichkeiten ein, bei Dachanlagen erzeugte Energie in das Netz kostendeckend einspeisen zu können.

V. Landnutzung unter Gesichtspunkten des Klima- und Biodiversitäts-Schutz

Der Kirchenkreis gestaltet bis Ende 2024 mindestens 80 % der Flächen bei den eigenen Gebäuden unter den Gesichtspunkten von Klima- und Biodiversitäts-Schutz; vgl. die Anregungen aus der Zertifizierung als Ökofaire Einrichtung.

Der Kirchenkreis bringt das Thema initiativ in die Regionen ein. In den Blick genommen werden dabei Flächen in eigener Bewirtschaftung wie Friedhöfe und Grünanlagen an Gemeindehäusern, Kirchen etc.

Der Kirchenkreis stellt den Gemeinden Fachberatung für die Landnutzung unter den Gesichtspunkten Biodiversität, Klimawirksamkeit, Ökologie und Wirtschaftlichkeit zur Verfügung.

VI. Entscheidungs- und Organisationsstruktur

- Kirchenkreis-Einrichtungen bestellen **KISch-Beauftragte** oder richten entsprechende Arbeitsgruppen ein. Für den Kirchenkreis insgesamt übernimmt das die Lenkungsgruppe KISch (s.u.). Die Kirchenkreissynode bittet die Kirchengemeinden entsprechen zu verfahren.
- Diese KISch-Beauftragten haben bei ihren Gremien/Einrichtungen ein Auskunfts- und Initiativrecht.
- Klimaschutz wird mindestens einmal pro Jahr **regelmäßig wiederkehrender Tagesordnungspunkt** auf den Sitzungen des Kirchenkreisrates. Die Kirchenkreissynode bittet die Kirchengemeinderäte entsprechend zu verfahren. Über Ergebnisse etc. wird die Lenkungsgruppe Klimaschutz des Kirchenkreises in geeigneter Weise unterrichtet.
- Bei allen Entscheidungen von Gremien erfolgt eine vorherige Einschätzung ihrer Auswirkung auf Klimabelange – **Klima-Check**. (vgl. Anlage 2)
- Der Kirchenkreisrat richtet eine „**Lenkungsgruppe Klimaschutz**“. Sie hat die Aufgabe, den Gesamt-Prozess zu planen und zu steuern. Hierzu gehört auch das Aufstellen und Überwachen einer Zeitleiste mit zu erreichenden CO₂-Reduktionszielen. (Zu Einzelheiten vergleiche die graphische Darstellung in Anlage 1.)
- Der Kirchenkreis richtet eine Stelle „Klimaschutzmanagement“ ein. Sie hat die Aufgabe, für die Erfüllung der im Klimaschutzplan beschriebenen Aufgaben zu sorgen und die entsprechenden Prozesse zu begleiten.

Die hier vorgestellten Punkte I. - V. werden Gegenstand der Beratung in **Arbeitsgruppen** sein:

- I. Mobilität
- II. Gebäude-Erhebung
- III. Beschaffung
- IV. Energie-Erzeugung
- V. Landnutzung

Dort sollen sie besprochen und weiterentwickelt werden: Änderungen, Ergänzungen, Erweiterungen Präzisierungen.

Im anschließenden Plenum sollen die Ergebnisse beraten und zur Beschlussfassung gestellt werden.

Wir freuen uns auf lebhaftige Beteiligung.

25. März 2022 - Synodaler Ausschuss Bewahrung der Schöpfung